

Sortimenter in der That gezwungen wäre, dieser Zahlungen wegen sein Betriebscapital zu vergrößern.

Diese Ansicht theilt indessen die Commission nicht. Sie glaubt vielmehr, daß durch die Einführung halbjährlicher Kundenrechnungen nicht nur die erforderlichen Geldmittel flüssig gemacht, sondern noch Ueberschüsse erzielt werden können, da die Kunden selbstverständlich auch die Novitäten semesterweise bezahlen würden, während der Sortimenter für diese Jahrescredit in Anspruch nimmt.

Weit entfernt, den Umsatz zu verringern, würde nach Ansicht der Commission eine kürzere Rechnungsfrist — den Privatkunden gegenüber — vielmehr das Geschäft neu beleben und vermehren.

Ist schon jetzt in erster Linie Indolenz der Sortimenter die wahre Ursache, die der Einführung halbjährlicher Kundenrechnungen entgegensteht, so fällt mit dem Augenblick, wo eine zweimalige Zahlung von Seiten der Verleger gefordert wird, auch der oft gehörte Einwand: Furcht vor der Concurrenz, da voraussichtlich kein Sortimentgeschäft sich der Versendung von Semesterrechnungen entziehen würde, sobald es selbst zwei Mal im Jahr zur Zahlung von den Verlegern angehalten wird.

Soll indessen eine derartige Neuerung, die einzurichten und durchzuführen ausschließlich Sache der Verleger ist, nicht erheblichen Schaden anrichten, so sind Uebergangsmaßregeln dringend geboten. Das Publicum gewöhnt sich nicht sofort an den Empfang und die Berichtigung halbjährlicher Rechnungen und bis dies geschehen — wozu etwa drei Jahre erforderlich — müßten Ueberträge von dem October- bis zum Ostermestermine von den Verlegern gestattet werden.

Wie Herr Frommann dies bereits andeutet, würde voraussichtlich eine derartige Creditverkürzung eine Abnahme des zu übermäßiger Ausdehnung gelangten Baarpaketwesens zur Folge haben. Bedenkt man, welche enorme Speesen die Baarpakete hervorrufen, daß von jedem Baarpaket zwei Procent des Betrages in die Tasche der Commissionäre fließen, so kann dem Buchhandel eine Einschränkung derselben nicht dringend genug anempfohlen werden.

Zwar haben einzelne einsichtsvolle Verleger Maßregeln ergriffen, um das Speesenconto — sowohl das eigene, wie das der Geschäftsfreunde — nicht durch Baarpakete noch mehr zu beschweren, wobei die muster-gültige Einrichtung des Bibliographischen Instituts in Leipzig, ferner Vereinbarungen wie sie Volkmar's Baarsortiment, Bernhard Tauchnitz und andere mit einzelnen Sortimentfirmen getroffen, besondere Erwähnung verdienen — trotzdem gehen noch Hunderttausende dem Gesamtbuchhandel durch zu vermeidende Baarpaket-Speesen verloren. —

Der zweite Punkt der Frommann'schen Vorschläge betrifft die Aufhebung der persönlichen Abrechnung zur Ostermesse in Leipzig und Ueberlassung des gesammten Incassogeschäfts an die Leipziger Commissionäre.

Die Commission hat sich vor allen Dingen eingehend mit der Frage beschäftigt, ob durch Einführung einer solchen Maßregel wohl ein wesentlich geringerer Besuch oder gar ein Zerfall der persönlichen Zusammenkünfte zur Leipziger Messe bewirkt werden würde, da sie entschlossen war — abgesehen von der größern oder geringern sonstigen Zweckmäßigkeit —, sich gegen die bez. Frommann'schen Vorschläge auszusprechen, wenn eine solche Befürchtung begründet sein sollte.

Die Commission wollte unter keinen Umständen dazu beitragen, das Band zu lockern, welches sich gegenwärtig um die gesammten Mitglieder des Buchhandels schlingt und welches jährlich zur Ostermesse eine neue Festigung in dem persönlichen Verkehr der Collegen aus aller Herren Ländern empfängt.

Läßt sich auch nicht leugnen, daß sicherlich einige Verleger deswegen in erster Linie nach Leipzig persönlich kommen, um einerseits die Speesen zu ersparen, welche eine Abrechnung durch

den Commissionär verursacht, und andererseits ihr Geld um 8—14 Tage früher, als dies sonst der Fall sein würde, in Empfang zu nehmen, so hat die Commission doch geglaubt, die oben aufgeworfene Frage verneinen zu müssen. Ihrer Ansicht nach sucht die bei weitem größte Anzahl der Besucher der Leipziger Buchhändlermesse Erholung, Zerstreuung und vor allen Dingen Anregung, die durch nichts mehr gefördert wird, als durch den persönlichen Verkehr mit Collegen, durch die Auffrischung alter und Anknüpfung neuer Verbindungen und Bekanntschaften.

Alles dieses kann aber in reicherm Maße gewährt werden, wenn die persönliche Abrechnung in Fortfall geräth. Gegenwärtig ist fast ausschließlich der Abend des Sonnabend vor Cantate während der Messe die einzige Zeit, in der ein ungewohnter Verkehr der Collegen in größerem Maßstabe stattfindet. Werden die Vormittage des Montag und Dienstag nach Cantate, die zur Zeit den Abrechnungsgeschäften gewidmet sind, hinzugenommen, so bleibt der Geselligkeit ein größerer Spielraum. Die Messe wird an Reiz gewinnen, was sie etwa in der ersten Zeit an Besuchern einbüßt.

Allerdings müßte der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bei Aufhebung der persönlichen Abrechnung für ein erheblich reicheres Programm Sorge tragen, als dies bisher der Fall war. Weitere zwanglose gesellige Zusammenkünfte, Ausflüge in die Umgegend, Besuche der verschiedenen großartigen Anstalten Leipzigs, die mit dem Buchhandel zusammenhängen u. u., müßten veranstaltet werden und würden sicherlich ebensoviel Besucher anlocken, wie die alsdann in Fortfall gerathende Zahl derer beträgt, die jetzt nur der Abrechnung wegen nach Leipzig reisen.

Auch aus statistischen Angaben glaubt die Commission entnehmen zu müssen, daß die persönliche Abrechnung für die meisten Besucher der Messe nicht der Beweggrund zur Fahrt nach Leipzig sei. So haben im Jahre 1877 262 fremde Buchhändler die Leipziger Messe besucht, von denen indessen nur 86 persönlich rechneteten.

Nachdem die Commission die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Zerfall der persönlichen Zusammenkünfte keineswegs eine nothwendige Folge der Aufhebung der persönlichen Abrechnung sein würde, konnte sie sich der Einsicht nicht verschließen, daß allerdings gewichtige Gründe vorhanden sind, die eine solche Maßregel als einen Fortschritt erscheinen lassen.

Die Arbeit wird wesentlich vereinfacht und eine erheblich größere Sicherheit erzielt.

Vor einigen Jahren kam einem Berliner Collegen eine recht bedeutende Summe während der Abrechnung abhanden und in diesem Jahr versuchte ein Betrüger — glücklicher Weise ohne Erfolg — Gelder für die Bazar-Actien-Gesellschaft einzuziehen. Derartige Vorfälle können und werden sich bei persönlicher Abrechnung wiederholen, während sie ausgeschlossen sind, sobald die Commissionäre das ganze Abrechnungsgeschäft besorgen.

Als ein wichtiges Motiv für die Aufhebung der persönlichen Abrechnung verdient hervorgehoben zu werden, daß bei der großen Vereinfachung der Arbeit für die Leipziger Commissionäre erheblich an Zeit gewonnen wird, und daß dieser Gewinn dem gesammten Verlagsbuchhandel zu gute kommt.

Während bisher den nicht selbst rechnenden Verlegern die Liste der für sie geleisteten Zahlungen erst ca. 12 Tage nach Cantate zugeht, würde es alsdann möglich sein, diese Liste 2—3 Tage nach Cantate zu verschicken, während die in Leipzig persönlich anwesenden Verleger gleich Liste und Geld bei ihren Commissionären in Empfang nehmen könnten.

Um ein solches Resultat zu erzielen, dürfte indessen unbedingt nöthig sein, den letzten Termin zur Leistung und An-